Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1884)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

Autor: Rohr

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416330

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Vermessungswesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1884.

Direktor: Herr Regierungsrath **Rohr.**

I. Gesetze, Verordnungen, Instruktionen etc.

Um den Geometern eine Anleitung zu geben zu einer einheitlichen Durchführung der Arbeiten für die *Nachführung der Vermessungswerke,* welche Arbeiten sich stetig mehren, hat das Vermessungsbüreau im Berichtsjahre *Musterformulare sammt bezüglichen Zeichnungen* ausgearbeitet und dieselben mit den nöthigen Erläuterungen den zur Zeit im Kanton Bern praktizirenden Konkordatsgeometern zugestellt. In diesen Formularien werden die bei den Revisionen am meisten vorkommenden Fälle beispielsweise durchgenommen und deren Behandlung normirt.

II. Kartirungsarbeiten.

A. Ergänzende topographische Aufnahmen und Nachtragungen (Revisionen).

Solche Revisionen fanden statt auf den Blättern: *195 Eriswyl* und *197 Luthern.*

Es bleiben nun nur noch zu revidiren die Blätter: *369 Hohmatt*, *371 Trub* und *384 Marbach.* Diese Blätter sollen im Jahre 1885 überarbeitet werden.

B. Topographische Neuaufnahmen.

Diese Arbeiten können vorläufig als abgeschlossen betrachtet werden.

C. Herausgabe der Kantonskarte.

Im Berichtsjahre konnten *publizirt* werden die zur 25. und 26. Lieferung des eidgenössischen topographischen Atlas gehörenden Kartenblätter:

127 Aeschi,
129 Koppigen,
162 Oensingen,
164 Aarwangen,
165 Pfaffnau,
348 Guggisberg,
350 Plasselb, und
368 Lauperswyl.

Alle im Maßstab von 1/25,000, sowie ferner:
473 Gemmi und
492 Kippel im 1/50,000 Maßstabe.

Von den im Jahre 1883 neu revidirten Blättern 489 Jungfrau und 488 Blümlisalp, welche bereits in den Jahren 1872 und 1874 publizirt worden waren, wurde ersteres im Berichtsjahre ganz neu gestochen, letzteres im Stich wesentlich verbessert und herausgegeben.

Von den 135 Blättern des eidgenössischen topographischen Atlas, welche Gebietstheile des Kantons Bern enthalten, sind bis Ende 1884 publizirt: 115, d. h. von den 113 Blättern im 1/25,000 Maßstab: 95, und von den 22 Blättern im 1/50,000 Maßstab: 20.

Die sämmtlichen oben genannten Blätter wurden vor ihrer Publikation durch die Kartirungskommission gründlich geprüft und korrigirt.

Im Stiche befinden sich und sollen im Jahr 1885 zur Prüfung und nachherigen Publikation gelangen die Blätter:

97 Brezwyl,
180 Ursenbach,
194 Dürrenroth,
196 Sumiswald,
370 Signau, und
383 Röthenbach, alle im 1/25,000 Maßstab.

Zum *Stiche bereit* sind sodann noch folgende Blätter, auch im 1/25,000 Maßstab:

179 Melchnau,
181 Huttwyl,
195 Eriswyl,
197 Luthern,
385 Schwarzenegg.

Diese Blätter sollen im Jahre 1885 zum Stiche gelangen.

III. Vorarbeiten für den Kataster.

A. Triangulationen.

Ausser einigen kleineren Anschlusstriangulationen von in Vermessung begriffenen Gemeinden wurde im Jahre 1884 hauptsächlich die Triangulation über den nun zur Durchführung der Parzellarvermessung gelangenden Amtsbezirk *Seftigen* ausgeführt. Es ist dies das erste Mal, dass es möglich war, die Detailtriangulation über einen ganzen Amtsbezirk einheitlich durchzuführen. Die Arbeit darf auch als eine in allen Theilen gelungene bezeichnet werden, denn nicht nur bietet dieselbe bedeutend bessere und ausgeglichene Resultate, als die frühern, gemeindeweise vorgenommenen Triangulationen, sondern es kommen auch die Kosten bedeutend niedriger zu stehen.

Die Zahl der neu bestimmten trigonometrischen Punkte beträgt 310, was auf zirka 167 Jucharten einen solchen Punkt ausmacht. Die Kosten der Bestimmung eines Punktes kommen auf zirka Fr. 19 oder auf den Flächeninhalt vertheilt auf 12 Rp. per Jucharte zu stehen, während die frühern, gemeindeweise ausgeführten Triangulationen 20—25 Rp. per Jucharte kosteten.

Die Anschlusstriangulation des Amtsbezirks Seftigen machte auch die Neubestimmung des Punktes auf dem Niesen nothwendig. Da dieser Punkt ein Bestandtheil des Netzes erster Ordnung der Schweiz ist, so wurde für diese Arbeit das eidgenössische Stabsbüreau um Mithülfe angegangen und mit demselben vereinbart, dass das kantonale Vermessungsbüreau die Kosten der Signalerstellung, das eidgenössische Stabsbüreau dagegen diejenigen der Winkelmessung und Berechnung des Punktes übernehmen solle. Um dem Signal eine möglichst lange Zukunft zu sichern, wurde dasselbe aus Eisen erstellt, und zwar in der Form einer Pyramide, wie solche in den letzten Jahren durch das Stabsbüreau an verschiedenen hochgelegenen Punkten aufgerichtet worden waren und sich bewährt hatten. Der Transport des Signales auf den Niesen und dessen Aufrichtung war mit vieler Mühe und grossen Kosten verbunden, auch lief letztere nicht ohne einen Zwischenfall ab, indem das bereits theilweise aufgerichtete, aber noch nicht vollständig befestigte Signal durch den Blitzstrahl eines plötzlich auftretenden Gewitters umgestürzt wurde, so dass einzelne Theile wieder neu beschafft werden mussten. Nunmehr ist das Signal sehr solid erstellt und befestigt, so dass zu hoffen ist, dass es für die in nächster Zeit auszuführende Triangulation des Berner-Oberlandes seine guten Dienste leisten werde. Die Bestimmung des neuen Signales auf dem Niesen fand statt aus den Punkten Berra, Gurten und Napf. Die Winkelmessung zwischen diesen sehr weit auseinander liegenden Stationen wurde mit Hülfe von Heliotropenlicht ausgeführt.

Der neue Signalpunkt auf dem Niesen wurde überdies genau versichert, und zwar einmal durch einen im Centrum tief in den Felsen eingelassenen und mit Cement befestigten Granitstein, und überdies durch Einmessen des Centrumes von drei an passenden Stellen im anstehenden Felsen eingemeisselten Kreuzen aus.

Auch die Punkte der Triangulation des Amtes Seftigen wurden sorgfältig versichert, und zwar wurde, da die Erfahrung gelehrt hatte, dass die Versicherungssteine hie und da verschwinden oder durch Unachtsamkeit des Besitzers verrückt werden, unter das Centrum des Steines noch ein Stück Drainröhre von 30 cm Länge in die Erde vergraben. Auf diese Weise ist es fast unmöglich gemacht, dass die Signalpunkte verloren gehen können.

B. Vermarchungen der Gemeindegrenzen.

Im Berichtsjahre sind die Vorlagen zur Bereinigung nachstehender Grenzzüge ausgearbeitet worden:

Brenzikofen-Bleiken,
Brenzikofen-Heimberg,
Brenzikofen-Herbligen,
Diemerswyl-Kirchlindach,
Deisswyl-Münchenbuchsee,
Epsach-Hagneck, } Enclave Epsachmoos,
Epsach-Walperswyl, }
Farneren-Rumisberg,
Hauben-Oberdiessbach,
Hauben-Oberwichtrach,
Hauben-Niederwichtrach,
Hasle-Walkringen,
Kiesen-Heimberg,
Kiesen-Oberwichtrach,
Lützelflüh-Rüderswyl, } Enclaven-Aufhebung,
Lützelflüh-Lauperswyl, }
Lauperswyl-Rüderswyl, }
Münchenbuchsee-Schüpfen,
Mirchel-Zäziwyl,
Mirchel-Niederhünigen,
Mirchel-Gisenstein,

Mirchel-Höchstetten,
Mirchel-Wyl,
Oeschenbach-Walterswyl, Enclaven-Aufhebung,
Rumendingen-Niederösch,
Rubigen-Gisenstein,
Tägertschi-Stalden,
Tägertschi-Niederwichtrach,
Tägertschi-Gisenstein,
Worb-Wyl,
Worb-Walkringen,
Worb-Rubigen,
Wyl-Bowyl,
Wyl-Ausserbirrmoos,
Wyl-Innerbirrmoos,
Wyl-Otterbach,
Wyl-Niederhünigen,
Wyl-Höchstetten,
Wyl-Zäziwyl,
Wyl-Gisenstein,
Wiggiswyl-Münchenbuchsee,
Zimmerwald-Oberbalm,
Zimmerwald-Niedermuhlern,
Zimmerwald-Englisberg,
Zimmerwald-Belp,
Zimmerwald-Toffen.

Ueber die Mehrzahl dieser Grenzzüge haben die betreffenden Regierungsstatthalter bereits entschieden und wurden dieselben vorschriftsgemäss mit Steinen versichert.

Rekurse gegen die erstinstanzlichen Entscheide der Regierungsstatthalter wurden eingereicht für die Grenzzüge:

Münchenbuchsee-Moosseedorf,
Walperswyl-Bühl,
Hagneck-Täuffelen,
Sutz-Lattrigen-Walperswyl,
Muri-Rubigen,
Worb-Wyl.

Diese Rekurse wurden letztinstanzlich durch den Regierungsrath erledigt.

IV. Parzellarvermessungen.

Die Vermessungswerke nachstehender Gemeinden konnten im Jahre 1884 durch den Regierungsrath genehmigt werden:

Schüpfen, Untersteckholz, Kleindietwyl, Oberbalm, Dotzigen, Krauchthal, Bäriswyl, Schalunen, Büren z. Hof, Bätterkinden, Arni, Biglen, Sutz-Lattrigen, Thörigen, Farneren, Wangenried.

Unterm 11. Juni 1884 hat der Regierungsrath in Ausführung des § 3 des Dekretes über die Parzellarvermessungen im alten Kantonstheil vom 1. Dezember 1884 beschlossen: Die Amtsbezirke *Seftigen* und *Trachselwald* zur Vornahme der Parzellarvermessung aufzufordern und den Zeitpunkt zum Beginn dieser Arbeiten (resp. Verakkordirung) an einen patentirten Geometer festgesetzt:

Für den Amtsbezirk *Seftigen* auf *1. Mai 1885.*

Für den Amtsbezirk *Trachselwald* auf *1. Januar 1886.*

Stand der Vermessungsarbeiten in den zur Inangriffnahme derselben bis jetzt aufgeforderten Amtsbezirken.

Amt Aarberg.

Termin zur Verakkordirung der Arbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarberg	Meikirch
Grossaffoltern	
Kallnach	
Niederried	
Kappelen	
Lyss	
Rapperswyl	
Seedorf	
Radelfingen	
Schüpfen	

Im Rückstande ist noch die Gemeinde *Bargen*, welche jedoch ebenfalls beschlossen hat, die Vermessungsarbeiten auszuschreiben.

Amt Aarwangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für den untern Theil 1. Mai 1881, für den obern Theil (Kirchgemeinde Rohrbach) 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aarwangen	Gutenburg
Bannwyl	Gondiswyl
Bleienbach	Roggwyl
Langenthal	Wynau
Schoren	Rohrbach
Obersteckholz	Auswyl
Rütschelen	Oeschenbach
Madiswyl	Rohrbachgraben
Melchnau	Ursenbach
Busswyl	Leimiswyl
Reisiswyl	
Thunstetten	
Untersteckholz	
Kleindietwyl	

Im Rückstande ist einzig noch die Gemeinde *Lotzwyl.*

Amt Bern.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Bern Bolligen Bremgarten Zollikofen Bümpliz Köniz Stettlen Vechigen Oberbalm	Kirchlindach Muri (vollendet) Wohlen

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Büren.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Büren Busswyl Rüthi Wengi Dotzigen	Büetigen (vollendet) Lengnau Oberwyl

Die Gemeinde *Diessbach* wird die Vermessungsarbeiten in nächster Zeit ausschreiben. Im Rückstande sind ferner noch die Gemeinden *Arch* und *Leuzigen,* denen der Termin bis 1. April 1883 verlängert worden war.

Amt Erlach.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Vinelz	Ins Müntschemier Treiten Finsterhennen

Im Rückstande sind noch die Gemeinden *Gampelen* (Terminverlängerung gewährt bis 1. Januar 1884), *Siselen* (Terminverlängerung gewährt bis 1. Januar 1885), *Erlach, Mullen, Brüttelen, Gäserz, Lüscherz, Tschugg, Gals.*

Amt Burgdorf.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Burgdorf Heimiswyl Hindelbank Mötschwyl-Schleumen Kirchberg Aeffligen Bickigen-Schwanden Ersigen Kernenried Lissach Niederösch Oberösch Rüedtligen-Alchenflüh Rumendingen Rüti Koppigen (Kirchgmd.) Wynigen Krauchthal Bäriswyl	Hasle Oberburg

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Fraubrunnen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1881.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Fraubrunnen Iffwyl Oberscheunen Mattstetten Urtenen Zauggenried Limpach Bangerten Ezelkofen Mülchi Messen-Scheunen Ruppoldsried Wyler Zielebach Schalunen Büren z. Hof Bätterkinden	Grafenried Jegenstorf Münchringen Ballmoos Zuzwyl Münchenbuchsee Deisswyl Wiggiswyl Diemerswyl Moosseedorf Utzenstorf

Sämmtliche Gemeinden sind vermessen oder in Vermessung begriffen.

Amt Konolfingen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Münsingen	Landiswyl (vollendet)
Häutligen	Diessbach
Biglen	Aeschlen
Arni	Brenzikofen
	Freimettigen
	Hauben (vollendet)
	Herbligen
	Mirchel
	Ausserbirrmoos
	Barschwand
	Innerbirrmoos
	Otterbach
	Schönthal
	Gysenstein
	Niederhünigen
	Rubigen
	Stalden
	Tägertschi (vollendet)
	Walkringen
	Niederwichtrach
	Oberwichtrach
	Kiesen
	Oppligen (vollendet)
	Worb
	Wyl

Im Rückstande sind noch die Gemeinden *Bleiken* (Terminverlängerung gewährt bis 1. Mai 1884), *Bowyl* und *Oberthal* (beiden Terminverlängerung gewährt bis 1. Mai 1885), sowie die Ergänzung und Nachführung der ältern Vermessungswerke von *Zäziwyl* und *Grosshöchstetten.*

Amt Nidau.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: für den östlichen Theil 1. Mai 1881, für den westlichen Theil 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Aegerten	Safneren
Brügg	Mett
Jens	Bellmund
Schwadernau	Port
Worben	Tüscherz-Alfermee
Orpund	Täuffelen-Gerlafingen
Scheuren	Hagneck
Ligerz	Hermrigen
Madretsch	Mörigen
Nidau	Twann
Epsach	Walperswyl
Sutz-Lattrigen	Bühl
	Ipsach
	Merzligen

Im Rückstande ist einzig noch die Gemeinde *Studen.*

Amt Laupen.

Sämmtliche Gemeinden besitzen ein vom Regierungsrath genehmigtes Vermessungswerk.

Amt Wangen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1882.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
Inkwyl	Herzogenbuchsee
Ochlenberg	Graben
Schwarzhäusern	Berken
Walliswyl-Bipp	Bettenhausen (vollendet)
Oberbipp	Bollodingen (vollendet)
Wangen	Heimenhausen
Walliswyl-Wangen	Niederönz
Thörigen	Oberönz
Farneren	Röthenbach
Wangenried	Wanzwyl
	Niederbipp
	Attiswyl
	Rumisberg
	Wiedlisbach
	Wolfisberg (vollendet)
	Seeberg

Im Rückstande ist noch die Gemeinde *Hermiswyl,* welcher eine Terminverlängerung bis 1. Mai 1884 bewilligt worden war.

Amt Seftigen.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Mai 1885.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Englisberg
	Zimmerwald
	Niedermuhlern
	Belp
	Rüeggisberg
	Rümligen
	Riggisberg
	Kirchdorf
	Jaberg

Amt Trachselwald.

Termin zur Verakkordirung der Vermessungsarbeiten: 1. Januar 1886.

Vom Regierungsrath genehmigte Vermessungswerke besitzen:	In Vermessung begriffen sind die Gemeinden:
	Walterswyl
	Huttwyl

Nachführung der Vermessungswerke.

Im Berichtsjahre wurden die Nachführungsarbeiten vollendet und konnten dieselben genehmigt werden in den Gemeinden:

Wileroltigen, Bümpliz, Hindelbank, Zielebach, Madretsch, Langenthal (III. Nachführung) *Bikigen-Schwanden.*

In Arbeit befinden sich diese Nachführungen in den Gemeinden:

Koppigen (Kirchgemeinde), *Laupen, Schwadernau, Walliswyl-Wangen, Schwarzhäusern* (vollendet), *Büren, Jens, Bolligen, Ersigen, Brügg, Aarberg, Grossaffoltern, Lissach, Vinelz, Bangerten, Diki, Mühleberg* (II. Nachführung), *Ligerz;*

und vorbereitet werden diejenigen von:

Worben, Kappelen b. Aarberg, Oberösch, Oberbipp, Walliswyl-Bipp, Zollikofen, Rüti b. Burgdorf, Kirchberg, Niederösch, Winigen, Mülchi.

V. Kantonsgrenzen.

Im Jahre 1884 fanden nachstehende Verhandlungen betreffend die Grenze des Kantons statt:

Gegen den Kanton *Solothurn:*

Wiederaufrichtung des Kantonsgrenzsteins Nr. 169 zwischen der bernischen Gemeinde Messen-Scheunen, und der solothurnischen Gemeinde Messen.

Wiederaufrichtung des Kantonsgrenzsteines auf dem Linzifeld bei Höchstetten.

Gegen den Kanton *Unterwalden ob dem Wald:*

Nähere Bestimmung der Kantonsgrenze auf dem Brünig von der alten Landstrasse bis zur Tschorrenfluh und Abfassung eines Marchverbales darüber.

Gegen den Kanton *Freiburg:*

Genehmigung der anlässlich der Neuvermessung der Gemeinden Münchenwyler und Clavaleyres (Enclaven im Kanton Freiburg) ausgearbeiteten Marchverbale.

Grenzregulirung im Grossen Moose zwischen Fräschels und La Sauge. Ersetzung der 1839 gesetzten 28 eichenen Pfähle durch Steine und Verlegung der Grenze bei Wizwyl in Folge der Kanalisation der Broye.

Bern, den 20. März 1885.

Der Direktor des Vermessungswesens:

Rohr.